Kehriger Straße 8-10 • 56727 Mayen • Tel.: 02651 9667-0 • Fax: 02651 9667-76 • Mail: info@stwmy.de

Antrag auf Anmietung eines Dauerstellplatzes in der City-Garage in Mayen

Hiermit beantrage ich die Anmietung eines Dauerstellplatzes

Name:	Vorname:	
Straße:	Hausnummer:	
PLZ:	Ort:	
E-Mail:	Rufnummer:	
KFZ-Kennzeichen:	Mietbeginn:	

Kundennummer: D Kartennummer: CG

(wird vom Vermieter ausgefüllt)

§ 1 Gegenstand des Vertrages

Der Vermieter überlässt dem Mieter zum Einstellen eines Kraftfahrzeuges in der City-Garage der Stadtwerke Mayen GmbH einen Dauereinstellplatz zu den üblichen Öffnungszeiten entsprechend dem vereinbarten gewählten Tarif § 4.

Einen Anspruch auf einen bestimmten Stellplatz bzw. das Freihalten eines bestimmten Stellplatzes besteht nicht.

§ 2 Allgemeine Einstell- und Benutzungsbedingungen

Die allgemeinen Einstell- und Benutzungsbedingungen für die Parkhäuser der Stadtwerke Mayen GmbH (siehe Aushang Garage sowie auf der Homepage) sind, soweit dieser Vertrag keine andere Regelung trifft, Inhalt dieses Vertrages und durch den Mieter zu beachten. Dies gilt auch für alle zukünftigen Änderungen, die dem Mieter schriftlich mitgeteilt werden.

Der Mieter ist verpflichtet, die Einstellplätze (ab Deck C) zu benutzen. Bei Nichtbeachtung kann der Vermieter einen Anspruch zur Nachzahlung des Kurzparker-Tarifs geltend oder bei mehrmaliger Missachtung vom außerordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch machen.

Kehriger Straße 8-10 • 56727 Mayen • Tel.: 02651 9667-0 • Fax: 02651 9667-76 • Mail: info@stwmy.de

§ 3 Dauer des Vertrages

Das Mietverhältnis läuft ab Mietbeginn auf unbestimmte Zeit und kann von beiden Parteien mit einmonatiger Frist zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

Die Kündigung muss schriftlich (Post oder E-Mail) erfolgen. Für die Rechtmäßigkeit der Kündigung kommt es auf den Ankunftstag des Kündigungsschreibens an.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.

§ 4 Tarif

Montag bis Freitag	60,00 € inkl. MwSt. / Monat
Montag bis Samstag	65,00 € inkl. MwSt. / Monat
Tag/Nacht mit Zugang	70,00 € inkl. MwSt. / Monat
Nachttarif mit Zugang (außerhalb der regulären Öffnungszeiten)	35,00 € inkl. MwSt. / Monat
Motorrad Tarif	30,00 € inkl. MwSt. / Monat

Dem Mieter wird eine einmalige Bearbeitungsgebühr (keine Kaution!) in Höhe von 30,00 € berechnet (gilt nur für Neukunden).

Die Miete ist am Ersten eines jeden Monats im Voraus zur Zahlung fällig und wird ausschließlich per SEPA-Lastschrift (als Anlage beigefügt) eingezogen. Der Mieter kann ihr gegenüber weder mit einer Gegenforderung aufrechnen noch ein Zurückbehaltungsrecht ausüben.

Der Vermieter behält sich das Recht vor, die Höhe der Miete jederzeit zu ändern. Eine Änderung der Miete teilt der Vermieter frühzeitig vor dem Wirksamwerden mit und weist auf das Kündigungsrecht hin. Eine Erhöhung der gesetzlichen Mehrwertsteuer wird jeweils ab Inkrafttreten angepasst.

§ 5 Gefahrentragung, Versicherung

Der Vermieter haftet bei Schäden, die durch die Benutzung der City-Garage entstehen, nur für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten. Dies gilt auch, wenn sich der Vermieter eines Dritten zur Erfüllung seiner Aufgaben bedient.

Der Vermieter haftet nicht für Schäden, die durch andere Mieter oder Dritte verursacht werden. Für abhanden gekommene Fahrzeuge, Abhandenkommen von deren Inhalt oder sonstiger Gegenstände haftet der Vermieter nicht. Seine Leistung erschöpft sich im zur Verfügung stellen der Einfahrtsberechtigungskarte. Es ist dem Mieter überlassen, sich gegen alle Gefahren ausreichend zu versichern. Weder eine Bewachung noch Verwahrung sind Gegenstand des Vertrages.

Kehriger Straße 8-10 • 56727 Mayen • Tel.: 02651 9667-0 • Fax: 02651 9667-76 • Mail: info@stwmy.de

§ 6 Mieterpflichten

Der Mieter ist verpflichtet, die City-Garage und das ganze seiner Mitbenutzung dienende Garagengelände mit allen Anlagen und Einrichtungen sachgemäß und pfleglich zu behandeln.

Er haftet für alle Schäden, die durch ihn selbst oder sonstige Personen verursacht werden, die das Garagengelände seinetwegen oder wegen seines Fahrzeuges bzw. in seiner Begleitung zum Zwecke der Benutzung der City-Garage aufsuchen.

Die Dauerparkkarte ist nicht übertragbar. Ausgegebene Schlüssel (bei Tag/Nacht Tarif sowie Nachttarif) sind ebenfalls nicht übertragbar.

Bei Verlust der Parkkarte oder des Schlüssels ist vom Mieter jeweils eine einmalige Gebühr in Höhe von 30,00 Euro zu entrichten.

§ 7 Bauliche-, sonstige Veränderungen und Benutzungsstörungen

Bauliche Veränderungen und Veränderungen der Einrichtung, sowie Neuanlagen zusätzlicher Einrichtungen darf der Vermieter, sofern es dem Betrieb und der Unterhaltung der City-Garage dient, jederzeit vornehmen. Ein Anspruch auf Minderung des Mietzinses aus einer kurzfristigen Behinderung der Benutzung der City-Garage entsteht hieraus nicht. Ebenfalls ausgeschlossen sind Ansprüche auf Minderung des Mietzinses aus Behinderungen infolge höherer Gewalt und bei technischen Defekten.

Bei längerfristigen, unaufschiebbaren Reparaturen und Baumaßnahmen steht dem Vermieter ein außerordentliches Kündigungsrecht zu.

§ 8 Ersatzvornahme - fristlose Kündigung

Kommt der Mieter seinen Verpflichtungen aus diesem Vertrag trotz Aufforderung mit Fristsetzung nicht nach, so ist der Vermieter berechtigt, die versäumten Maßnahmen auf Kosten des Mieters durchzuführen oder durchführen zu lassen.

Verstößt der Mieter trotz Abmahnung gegen die Bestimmungen dieses Vertrages einschließlich der Einstellordnung, so ist der Vermieter zur fristlosen Kündigung berechtigt.

Im Falle des Zahlungsverzuges bedarf es keiner Mahnung.

Der Vermieter ist weiterhin zur fristlosen Kündigung berechtigt, wenn das SEPA-Lastschriftmandat vergeblich getätigt oder vom Mieter entzogen wird. Bei nicht eingelösten Lastschriften trägt der Mieter eine Gebühr in Höhe von 12,50 € pro nicht eingelöster Lastschrift sowie die für den Vermieter anfallenden Rücklastschriftkosten.

Kehriger Straße 8-10 • 56727 Mayen • Tel.: 02651 9667-0 • Fax: 02651 9667-76 • Mail: info@stwmv.de

§ 9 Beendigung des Mietverhältnisses

Nach Ablauf des Mietverhältnisses ist der Mieter verpflichtet, die ihm zur Verfügung gestellten Zugangsmittel (z.B. Transponderkarte, Schlüssel) unverzüglich, spätestens am 5. des Folgemonats, dem Vermieter auszuhändigen. Bei Nichtrückgabe der Zugangsmittel bis zum Ende des Vertragsverhältnisses hat der Mieter, für jeden angefangenen Monat nach Ende der Mietzeit, eine Entschädigung in Höhe eines monatlichen Mietzinses zu zahlen. Eine Verlängerung des Mietverhältnisses und ein Benutzungsanspruch entstehen daraus nicht.

Erfolgt die Räumung des Einstellplatzes verspätet, so hat der Mieter dem Vermieter alle hieraus über die zu zahlende Entschädigung hinaus entstehenden Schäden zu ersetzen.

§ 10 Änderungen, Ergänzungen des Vertrages, Nichtigkeit

Nebenabreden sind nicht getroffen; alle Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Sollte sich eine Bestimmung dieses Vertrages als rechtsunwirksam erweisen, gelten die übrigen weiter.

§ 11 Verschiedenes

Der Mieter erklärt sich damit einverstanden, dass seine persönlichen Daten (Name, Adresse, E-Mail, Telefonnummer, Kfz-Kennzeichen, Bankverbindung) zum Zwecke der Abrechnung und der Ein- und Ausfahrtkontrolle an zukünftige Pächter der Parkgarage übermittelt werden. Weiterhin können zur Abrechnung und Kontrolle der Ein- und Ausfahrtberechtigung Dienstleister beauftragt werden, denen die hierfür notwendige Informationen und Daten im Rahmen einer Auftragsdatenverarbeitung zur Verfügung gestellt werden.

Alle anfallenden Daten der Dauerparker werden zum Zwecke der Datenverarbeitung gespeichert.		
Ort, Datum	Ort, Datum	
Unterschrift Mieter	Unterschrift Vermieter Stadtwerke Mayen GmbH Betriebszweig Parkeinrichtungen	